

TOP 7
VORLAGE G 96-11/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2024

Empfehlung zum Beschluss der Gemeinde zur Änderung der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarte und zur Gästekarte Fischland-Darß-Zingst.

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeinde hat sich über die Mitgliedschaft der TuK GmbH im touristischen Verband Fischland-Darß-Zingst am Projekt „Gästekarte Fischland-Darß Zingst beteiligt sowie eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten mit den 10 Gemeinden des Verbandes FDZ ohne Ausgleichszahlung abgeschlossen (GV Beschluss vom 30.07.2020, 30.06.2022 sowie 27.10.2022).

In diesem Zusammenhang wurde eine ortsübergreifende Gästekarte eingeführt.

Die Gästekarte ist ein Instrument zum Markentreiber für die gesamte Destination und bietet dem Gast eine Vielzahl an Rabattierungen bei privatwirtschaftlichen Leistungsträgern wie auch bei öffentlichen Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken. Mithilfe von Modulerweiterungen und dem Aufbau der gemeinsamen Gästekartenplattform wurde der Digitalisierungsgrad im Meldewesen erhöht und eine elektronische Gültigkeitsprüfung der Gästekarten über QR-Codes ermöglicht. Auf diese Weise konnten Besucherströme sichtbar gemacht und wertvolle Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten sowie den Bewegungsradius der Gäste gezogen werden. Weiterhin wurde im Zuge der Gästekarte die gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe rechtssicher aufgestellt und die interkommunale Zusammenarbeit unter den zehn teilnehmenden Gemeinden der Modellregion (Ahrenshoop, Barth, Born a. Darß, Dierhagen, Graal-Müritz, Prerow, Ribnitz-Damgarten, Wieck a. Darß, Wustrow und Zingst) sowie dem TV FDZ gestärkt.

Zu B)

Es wird empfohlen, der Änderungen der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarte zum 01.01.2025 – Anlage 1 intern zuzustimmen. Die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31.12.2025 ist geboten, um die Anerkennung aufrechtzuhalten sowie die Datenerhebung durch die Gästekarte Fischland-Darß-Zingst weiter zu verfolgen und mögliche Ungleichgewichte bei den Besucherströmen zu identifizieren. Gleichzeitig soll die verlängerte Laufzeit der Vereinbarung genutzt werden, um eine gemeinsame Haltung zur Prädikatisierung als Tourismusregion als mögliche strukturelle Sicherung der Anerkennung zu entwickeln bzw. aktuelle Entwicklungen aus dem Tourismusgesetz zu berücksichtigen.

Weiterhin wird die Fortführung der Bereitstellung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Gästekarte Fischland-Darß-Zingst durch den TV FDZ befürwortet.

Zu C)

Die Vorlage und der Sachverhalt werden am 26.11.2024 im Tourismusausschuss behandelt. Die Beschlussempfehlung wird zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.

Zu D)

Die Tourismus und Kur GmbH ist gemäß Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag mit dem Einzug des Kurbeitrages sowie dem Ortsmarketing beauftragt und vertritt die Gemeinde Graal-Müritz im Verband „Fischland-Darß-Zingst“. Der Geschäftsführerin Frau Hausmann ist Mitglied im Gästekartenbeirat. Die Kosten für die Gästekartenplattform, das elektronische Meldescheinsystem sowie das Marketing sind von der Tourismus und Kur GmbH zu tragen. Kosten für die technische Umsetzung der Einwohnerkarte trägt die Gemeinde.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderungen der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarte zum 01.01.2025 – Anlage 1 intern- zu unterstützen und abzuschließen.

Die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31.12.2025 ist geboten, um die Anerkennung aufrechtzuhalten sowie die Datenerhebung durch die Gästekarte Fischland-Darß-Zingst weiter zu verfolgen und mögliche Ungleichgewichte bei den Besucherströmen zu identifizieren.

Gleichzeitig soll die verlängerte Laufzeit der Vereinbarung genutzt werden, um eine gemeinsame Haltung zur Prädikatisierung als Tourismusregion als mögliche strukturelle Sicherung der Anerkennung zu entwickeln.

Der Prozess soll weiterhin durch den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. (im Folgenden „TV FDZ“) koordiniert werden.

Die Gemeinde wird einen touristischen und einen politischen Teilnehmenden für den Gästekartenbeirat benennen, um ihre Interessen in der weiteren strategischen Ausrichtung zu vertreten. Der Gästekartenbeirat hat keine beschließende Funktion, sondern dient rein dem Austausch und der Entwicklung möglicher Vorgehensweisen und Konzepte als Beschlussentwurf für die beteiligten Gemeinden.

Als Dienstleister für die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz wird der TV FDZ die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Gästekarte Fischland-Darß-Zingst bereitstellen.

Die Finanzierung ist über einen gesondert zu schließenden Dienstleistungsvertrag – Anlage 2 und 3 intern- gesichert. Der TV FDZ wird für das Jahr 2025 eine Partnerakquise für die Leistungen der Gästekarte durchführen und diese um gleiche bzw. bessere Leistungen für Einwohner erweitern. Der Gemeinde steht es frei diese Leistungen mithilfe der Ausgabe eines geeigneten Nachweises ihren Einwohnern zur Verfügung zu stellen. Der TV FDZ wird bei Bedarf die Gemeinde bei der technischen und organisatorischen Umsetzung unterstützen.

Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss vom 27.10.2022 beschließt die Gemeinde die vorgelegten Änderungen der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zum 01.01.2025 sowie die Fortführung der Gästekarte-Fischland-Darß-Zingst als ortsübergreifendes Marketinginstrument. Die Gemeinde beschließt weiterhin die Absicht sich im Rahmen des Gästekartenbeirats und abhängig von ggf. notwendigen Entscheidungen im Rahmen des Tourismusgesetzes an einer möglichen Neustrukturierung und einer möglichen Prädikatisierung als Tourismusregion zu beteiligen.

Dr. Benita Chelvier

Bürgermeisterin